Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, 3. Sitzung am 7. Mai 2014

Stellungnahmen zu:
Gesetzentwurf Drucks. 19/131, – Änderung Hessisches Schulgesetz –

29. Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer Lehrer in Hessen S. 77

30. Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern S. 78

Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer Lehrer in Hessen

Gerrit Ulmke

Landesvorsitzender

Gebeschusstr. 56
65929 Frankfurt

Tel.: 069 46097799
Mail: ulmke@acdl.de

06. Mai. 2014

Stellungnahme der ACDL Hessen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131 –

Die ACDL Hessen begrüßt den o. g. Gesetzentwurf mit Nachdruck, da er das Wahlrecht der Schulen stärkt und die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zugleich das begabungsdifferenzierte Bildungswesen in Hessen stärken.

Mit der Möglichkeit, bestehenden 5., 6. und 7. Klassen eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang zu eröffnen, wird dem öffentlich geäußerten Elternwillen Rechnung getragen. Auch aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf zu unterstützen.

Darüber hinaus ist der Gesetzentwurf darauf ausgelegt, das Miteinander in der Elternschaft nachhaltig zu befrieden, weil die Entscheidung für eine Schulzeitverlängerung dauerhaft getroffen werden kann – und das auch rückwirkend!

Insgesamt unterstützt die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit eines frühzeitigen, finalen Gesamtkonferenzbeschlusses den Wunsch der Schulen, keine Unruhe in der Elternschaft aufkommen zu lassen und damit Schulfrieden zu leben. Erreicht wird dies zudem durch die am Abschluss des Verfahrens vorgesehene geheime Abstimmung aller Eltern unter Aufsicht der jeweiligen Staatlichen Schulämter.

Problematisch ist der Gesetzentwurf allein vor dem Hintergrund, dass er nicht dazu führt, dass jedes gymnasial geeignete Kind die beste Förderung erhält, weil ein achtjähriges Gymnasium unter Umständen räumlich nicht erreichbar ist. Deshalb bleiben die Fraktionen des Landtags aufgefordert, gerade die leistungsfähigen und leistungsbereiten Kinder und Jugendlichen an den Gymnasien erneut in den Blick zu nehmen und sicherzustellen, dass deren Potential sich überall in Hessen optimal entfalten kann.

Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Postfach 29 60 • 65019 Wiesbaden

An den
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz MdL
Hessischer Landtag
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Gesetzentwurf CDU-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG) – Drucks. 19/131 –

14. April 2014

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: IV-Ha

Ansprechpartner:
Andreas Haberl
Telefon 0611 136-195
Telefax 0611 136-8195
Andreas.haberl@hwk-wiesbaden.de

Präsident
Bernd Ehinger

Geschäftsführer
Harald Brandes

Hausanschrift:
Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden

info@handwerk-hessen.de
www.handwerk-hessen.de

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern –
Die Dachorganisation der drei hessischen Handwerkskammern Frankfurt-Rhein-Main, Kassel und Wiesbaden.

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Konto 247 200
IBAN DE20 5109 0000 0000 2472 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Sehr geehrter Herr Quanz,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Entwurfs für ein „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (HSchG)".

Mit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2012 wurde bereits die Möglichkeit geschaffen, dass nach den kooperativen Gesamtschulen (2008) auch die Gymnasien in Hessen ab Schuljahr 2013/2014 wieder das G9, beginnend jeweils mit der Jahrgangsstufe 5, einführen können. Jetzt sollen nach Maßgabe des o. g. Gesetzentwurfs auch die Jahrgänge 6 und 7 in diese Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 eingebunden werden.

Da die geplante Gesetzesänderung Fragen der Schulorganisation berührt, und damit keine unmittelbare Auswirkung auf Unterrichtsinhalte hat, möchten wir wie in der Vergangenheit bei ähnlichen Gesetzesvorhaben, die im Kern nur Organisationsfragen betreffen, von einer Stellungnahme absehen.

Als Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern stehen wir jedoch – wie alle hessischen Handwerksorganisationen – jederzeit den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses wie in den Vorjahren als Gesprächspartner in schulpolitischen Fragen gerne zur Verfügung.

Für das hessische Handwerk ist der partnerschaftliche Dialog zwischen Wirtschaft und Politik das entscheidende Instrument, um den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Hessen zu sichern. Dem Handwerk als einem der Motoren der ausbildenden Wirtschaft ist verlässliche Schulpolitik wichtig, um vor allem den Übergang von Schule in die berufliche Ausbildung auf eine solide Basis zu stellen.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern

Der für den 7. Mai 2014 geplanten mündlichen Anhörung wünschen wir einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Brandes
Geschäftsführer

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.